

II-4817 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen der Nationalräte  
XIV. Gesetzgebungsperiode

Nr. 2380/J

1979 -02- 23

A N F R A G E

der Abgeordneten Dr. HAUSER  
und Genossen  
an den Bundeskanzler  
betreffend Planstellen für Bezirksanwälte

Infolge der Vorschrift des Artikels III Ziffer 3 des Strafprozeßanpassungsgesetzes, BGBl. Nr. 423/1974, sollen die bisherigen sogenannten staatsanwaltschaftlichen Funktionäre bis zum 31. Dezember 1979 durch Bundesbedienstete (Bezirksanwälte) ersetzt werden.

Wie nun bei zahlreichen Staatsanwaltschaften zu erfahren ist, sind die Vorbereitungen für die Verwirklichung dieses Gesetzesbefehls noch sehr unvollständig. Von den Justizbehörden sollen wohl die entsprechenden Anträge nach den erforderlichen Planstellen gestellt worden sein, die für die Planstellenbewirtschaftung zuständige Sektion habe der genannten Vorschrift jedoch nicht entsprechend Rechnung getragen, obwohl durch die Berufung von beamteten Bezirksanwälten, die - zum Teil höheren - Entschädigungen für die staatsanwaltschaftlichen Funktionäre erspart werden. Da bis zum Ablauf der eingangs erwähnten Frist nur mehr zehn Monate Zeit sind - sollte nicht eine Novellierung in Richtung einer Fristverlängerung notwendig werden - richten die gefertigten Abgeordneten an den Bundeskanzler folgende

A n f r a g e :

- 1) Sind bereits Berechnungen darüber angestellt worden, wie viele Planstellen insgesamt erforderlich sind, um dem Gesetzauftrag aus 1974 zu entsprechen?

- 2) Wie viele Planstellen wurden vom Bundeskanzleramt für diesen Zweck dem Justizressort zur Verfügung gestellt?
- 3) In welcher Weise soll bis zum Ablauf der gesetzlichen Frist der Fehlbestand ausgeglichen werden?